



HAUSORDNUNG

EINLEITUNG & GELTUNGSBEREICH

Das Werner Berg Museum Bleiburg/Pliberk ist ein öffentliches Gebäude im Besitz der Stadtgemeinde Bleiburg, 10. Oktober Platz 1, A-9150 Bleiburg. Der Museumsbetrieb erfolgt durch die Stadtgemeinde Bleiburg – BGA Europaausstellung 2009, 10. Oktober Platz 1, A-9150 Bleiburg.

Die nachfolgende Hausordnung gilt für das Werner Berg Museum Bleiburg/Pliberk mit der Anschrift 10. Oktober Platz 4, 9150 Bleiburg, sowie die dazugehörenden Außenanlagen (Grünflächen, Skulpturengarten). Die Hausordnung gilt für alle BesucherInnen und Bediensteten sowie sonstige Personen, welche dieses Museumsareal betreten.

I – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1) Mit dem Betreten des Gebäudes bzw. der Außenanlagen unterwirft sich jede Person dieser Hausordnung.
- 2) Den Anweisungen des Museumspersonals und der Hausverwaltung ist Folge zu leisten.
- 3) Die Öffnungszeiten sowie aktuell geltenden Tarife sind im Eingangsbereich (Kassa) auszuhängen.
- 4) Für einzelne Räume und Teilbereiche des Museumsareals können Sonderbestimmungen erlassen werden, die z.B. die maximale Besucheranzahl, Abstandsregelungen, Hygieneregeln usw. vorgeben. Auf diese Sonderbestimmungen ist bei den betroffenen Bereichen in gut sichtbarer und geeigneter Form hinzuweisen. Diese Sonderbestimmungen sind von allen Personen in Eigenverantwortung zu befolgen.

II – SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- 1) Das Gebäude ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage sowie einer Alarmanlage ausgestattet. Weiters erfolgt eine permanente Videoüberwachung des gesamten Museumsareals.
- 2) Für die Erste Löschhilfe sind Feuerlöscher an entsprechend gekennzeichneten Standorten aufgestellt.
- 3) Die Fluchtwege sind entsprechend gekennzeichnet. Weiters ist eine Fluchtwegorientierungsbeleuchtung angebracht. Fluchtwege und Fluchttüren dürfen nicht verstellt werden.
- 4) Für die Erste Hilfe steht ein Erste-Hilfe-Set im Kassenbereich an einem gekennzeichneten Standort zur Verfügung.
- 5) Die Änderung von Einstellungen bei der gesamten Haustechnik sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von befugten Unternehmen sowie unterwiesenem Personal durchgeführt werden.
- 6) Generell ist die Benützung von Gerätschaften und Einrichtungen nur nach den einschlägigen Vorgaben des jeweiligen Herstellers zulässig.

III – SCHLUSS- UND STRAFBESTIMMUNGEN

- 1) Diese Hausordnung ist im Eingangsbereich/Foyer kundzumachen.
- 2) Personen, die diese Hausordnung nicht befolgen, können vom Museumsareal verwiesen werden.
- 3) Diese Hausordnung tritt mit 07. Mai 2020 in Kraft.

Bleiburg, am 6. Mai 2020

Der Bürgermeister:

Stefan Visotschnig

Der Museumsleiter:

Prof. Arthur Ottowitz